

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1931)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Hat der Codex sich schon durchgesetzt? — Die Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe. — Heiliger oder seliger Bukard? — Von aussergewöhnlichen Seelenzuständen. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. Briefkasten.

Hat der Codex sich schon durchgesetzt?

Ueber diese interessante Frage hat soeben der Kirchenrechtler der Berliner Universität, Prof. Dr. Ulrich Stutz*, in den Sitzungsberichten der Preussischen Akademie der Wissenschaften eine Abhandlung veröffentlicht, die unsere lebhafteste Aufmerksamkeit findet. Sie ist aus einer staunenswerten Kenntnis des Tatsachenmaterials und — wie frühere Schriften — im Hinblick auf die grossen Linien der päpstlichen Kirchenpolitik geschrieben. Mögen Stutz als Protestanten dabei auch ab und zu irrig oder schiefe Deutungen unterlaufen, so ist doch sein Bemühen um objektive Darstellung unverkennbar und seine Anerkennung des Codex Juris Canonici ist so ausgesprochen, dass wir in nachstehender Skizze der Abhandlung die charakteristischen Sätze wörtlich wiedergeben.

Allgemeine Würdigung des Codex.

Ausgehend von der Tatsache, dass keine irdische Tätigkeit der Unvollkommenheit menschlichen Tuns mehr ausgesetzt ist als die des Gesetzgebers, ganz besonders in der heutigen rastlosen Zeit mit ihrer Massengesetzgebung zu Augenblickszwecken, verweist Stutz darauf, dass auch das Kirchenrecht, vorweg das evangelische, unter der Ungunst der Zeit zu leiden habe, und dass auch bei ihm eine höhere Macht darüber entscheide, ob und wie weit es lebendiges Recht werde oder nicht.

Aber auch beim katholischen Kirchenrecht „Weltrecht, bestimmt für das Erdenrund, soweit es dem römisch-katholischen Glauben zugetan ist“, stelle sich die gleiche Frage. „Schon dieser ungeheure, von dem keines anderen Rechtes auch nur im entferntesten erreichte Geltungsbereich, in den ausserdem Angehörige ganz verschiedener Rassen, Sprachen, Nationalität und Kultur fallen, bringt es mit sich, dass hier mit einer Diskre-

panz formeller und wirklicher Geltung noch mehr als sonst muss gerechnet werden.“

Freilich sei die Rechtsetzung in der kath. Kirche, weil sie von dem absoluten Papsttum ausgehe und von nur ihm verantwortlichen Stellen vorbereitet werde, in gewisser Hinsicht einfacher und vollkommener als die im neuzeitlichen Staate oder auch in den evangelischen Kirchen von heute, wo oft andere Gesichtspunkte als die reiner Sachlichkeit und vor allem die Unruhe und Unrast unseres öffentlichen Lebens sich geltend machten.

„Der Gesetzgeber der katholischen Kirche dagegen ist in der beneidenswerten Lage, in völliger Unabhängigkeit, lediglich im Interesse der Sache, der Kirche und zwar der kirchlichen Gesamtheit, in aller Ruhe und Gründlichkeit arbeiten zu können. Ueber ein Jahrutzend teils des Friedens, teils des Weltkrieges, hindurch hat die Arbeit am zu Pfingsten 1918 in Kraft getretenen Codex gedauert und all der Kampf, der währenddessen tobte, hat ihr nichts anzuhaben, die glückliche Vollendung nicht zu hindern vermocht. Die katholische Kirche kann warten und ihre Gesetze in Ruhe ausreifen lassen. Das Gelegenheitsgesetz, das nach Form und Inhalt nur zu oft üble Erzeugnis gesetzgeberischen Uebereifers oder zwingender Not, tritt in ihr ganz zurück. Bedürfnissen des Augenblicks vermag der absolute Gesetzgeber durch Ausnahmerecht, also Privileg, durch Befreiung oder Dispens, durch Zulassen einer milderer Praxis oder auf andere Weise zu begegnen, ohne der Weitergeltung und der hehren Strenge des Regelrechts Eintrag zu tun, das, soll es seine Aufgabe im Frieden oder gar erst im Streite der Parteien erfüllen, wie ein rocher de bronze stabilisiert sein muss.“

Allerdings „auf Novität und Originalität ging der katholische kirchliche Gesetzgeber nicht aus“. Zwar könne keine Rede davon sein, dass er sich im Wesentlichen auf das Wiederherstellen vornehmlich des klassischen kanonischen Rechts des Mittelalters beschränkt habe. Seit den Reformerlassen Pius X. und seit dem Gesetzbuch von 1918 lasse sich das wirklich nicht mehr behaupten. Die Kodifikation selbst, ihre Aenderung, zahlreiche darin behandelte Materien, Rechtsinstitute und Rechtssätze, legten Zeugnis davon ab, wie selbständig, grundsätzlich und sorgfältig unter der überragenden Leitung des Kardinals Pietro Gasparri alles geprüft, soweit nötig umgestaltet und den Erfordernissen der Gegenwart angepasst und ergänzt worden sei.

* Neuere Publikationen im Verlag der Akademie der Wissenschaften, Berlin: 1. Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. 1926. 2. Ueber das Verfahren bei der Nomination auf Bischofstühle. 1928. 3. Konkordat und Codex. 1930.

Völlig Neues habe der Codex freilich wenig gebracht. „Das soll aber durchaus kein Vorwurf sein. Wer auch nur einigermaßen mit dem Wesen der katholischen Kirche und der Aufgabe, die in ihr das Recht zu erfüllen hat, vertraut ist, der kann und wird es gar nicht anders erwartet haben. Nicht bloss das unabänderliche jus divinum, sondern auch das meiste von dem durch lediglich menschliche Ueberlieferung getragenen Recht, überhaupt der enge, anders als beim lutherischen und neuzeitlich evangelischen Kirchenrecht nicht nur äusserlich bestehende Zusammenhang mit der, ein für allemal festgelegten Heilsmission der Kirche, mit andern Worten der durchaus konservative Grundzug des im übrigen an die verschiedensten Zeiten, Umgebungen und Bedürfnisse höchst anpassungsfähigen Apparates, sichern dem bewährten Alten auf der ganzen Linie den Vorrang. Und das gewiss nicht zum Schaden des Ganzen. Kann man sogar für Gebiete wie die von Kunst und Wissenschaft nachgerade der Meinung sein, es werde heutzutage in dem Streben, neue Wege, neue Ergebnisse, neue Formen zu finden, zum Schaden der Sache eher zu viel getan, so bekommt solche Neuerungs-sucht am wenigsten dem Recht und dem Rechtsleben. Dieses bedarf zu seinem Gedeihen vor allem der Beständigkeit und wird durch nichts mehr in Frage gestellt als durch ein Uebermass von an sich ganz gut gemeinten Reformen und durch zuviel und überstürzte Neuerungen. Gerade weil der gewachsene Boden nirgends so überwiegt wie in dem neukanonischen Rechte, gerade deswegen erweist es sich als besonders tragfähig und leistungsfähig.“

Interne Durchsetzung des Codex.

Nach alledem hat es guten Sinn und Berechtigung, zu fragen, ob der Codex sich auch praktisch durchgesetzt hat, lebendiges Recht geworden ist. Und zwar zunächst intern, d. h. innerkirchlich.

Der Verfasser stellt fest, dass ohne umfassende Einzel-Untersuchungen hier ein bestimmtes Urteil — angesichts des Riesenkörpers der katholischen Kirche und der kurzen Zeitspanne von 10—12 Jahren — noch nicht möglich sei.

„So ist man auf blossе Mutmassungen angewiesen. Trägt unser Eindruck nicht, so setzt sich das neue Recht verhältnismässig rasch und gut durch. Die straffe kirchliche Zentralisation und die überragende Stellung des Papsttums, die die letzten hundert Jahre in ungeahnter Aufwärtsbewegung gezeitigt haben, ohne die ja auch an die Kodifikation gar nicht hätte herangegangen werden können, sie erweisen sich trotz des nebenher laufenden kulturellen, wirtschaftlichen und staatlichen Niedergangs, oder vielleicht gerade seinetwegen, zunächst als noch sehr wirksam. Wir erleben hier im Grossen etwas Aehnliches wie im Kleineren nach der Jahrhundertwende mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Deutschland. Und wie dieses wird auch das neue kirchliche Recht sich als starke Klammer der Einheit neben den andern, noch stärkern erweisen, welche die katholische Kirche und ihre Angehörigen zusammenhalten.“

Und zwar beschränke sich diese Einbürgerung nicht bloss auf Materien, welche im Gesetzbuch erstmals ge-

regelt seien und wesentlich der Einwirkung der Zentralsstelle unterlägen (Beatifikations- und Kanonisationsprozess, Recht der Religiösen), sondern mehr und mehr auch bezügl. alt geregelter Teile der diözesanen Verfassung und Verwaltung, ohne dass freilich dank der Elastizität des neuen Rechts und des Beharrungsvermögens mit partikularrechtlichen Verschiedenheiten, z. B. hinsichtlich des Generalvikars, der Vicarii forenses oder Dekane und in zahllosen andern Fällen, aufgeräumt worden wäre.

Basel.

Dr. Hans Abt.

(Schluss folgt.)

Die Fastenmandate der schweiz. Bischöfe.

Der hochwürdigste Bischof von Basel, Mgr. Josephus Ambühl, belehrt, vom 40-jährigen Jubiläum der Enzyklika „Rerum novarum“ ausgehend, seine Diözesanen über die soziale Frage. Vier Leitgedanken, führt der Oberhirte aus, spricht Leo XIII. aus: 1. Achtet, respektiert in jedem Arbeiter den Menschen, das Ebenbild Gottes. 2. Respektiert die heiligen Vaterrechte. 3. Habet Respekt vor der Familie. 4. Vergreift euch nicht an fremdem Gut. — Woher soll dem arbeitenden Volke Hilfe kommen gegen einen übergross gewordenen Kapitalismus, gegen eine skrupellose Geldwirtschaft, die ihm ein nahezu sklavisches Joch auferlegt hat? Die Hilfe kommt von Gottes hl. Kirche, der Lehrerin der Wahrheit, der grössten moralischen Macht auf Erden; sie allein vermag es, die unvermeidlichen sozialen Gegensätze zu überbrücken, durch den Hinweis auf das Jenseits, durch die Schärfung des Gewissens. Sie hat auch tatsächlich in Ueberwindung des alten Heidentums schon einmal das Angesicht der Erde erneuert und die Welt beglückt mit der aus dem Herzen des Erlösers entsprossenen Wunderblume der christlichen Liebe. Freilich kann die Kirche ihre göttliche Mission nur erfüllen, wenn man auf sie hört und ihr freie Bahn gibt. Hand in Hand mit der Kirche muss der Staat an der Besserung der sozialen Verhältnisse arbeiten, durch Aufrechterhaltung von Ordnung und Zucht, Arbeiterschutz, Gewähr des gerechten Lohnes, Hebung des Proletariats in den Mittelstand etc. Der Hl. Vater tritt ferner für das Recht des Arbeiters zur Organisation ein, durch die er sich Selbsthilfe schafft. Die Lösung der sozialen Frage soll aber nicht durch den Klassenkampf, sondern auf dem Boden der Klassenversöhnung und der Religion angestrebt werden. — Im zweiten Teil des Hirten-schreibens zeigt der Bischof, wie jeder in seinem Kreise an der Lösung der sozialen Frage arbeiten kann, durch Sparsamkeit, Einfachheit und Nüchternheit, durch ein tiefinnerliches Glaubensleben und vor allem durch Uebung der christlichen Liebe. Die Hölle Russlands zeigt, wohin die menschliche Gesellschaft kommt, wenn sie die sozialen Lehren Christi und seiner Kirche missachtet.

Der hochwürdigste Oberhirte des Bistums Chur, Mgr. Georgius Schmid von Grüneck, spricht seinen Diözesanen von der vollkommenen Reue, dem „goldenen Himmelschlüssel“. Die Lehre der Kirche von der vollkommenen Reue und ihrer reinigenden und heiligenden Kraft ist eine der tröstlichsten Wahrheiten. Wann soll man die vollkommene Reue er-

wecken? Wenn man sich einer schweren Sünde bewusst ist, vor dem Empfang eines Sakraments der Lebendigen (Firmung, letzte Oelung, Ehe; ausgenommen ist die hl. Kommunion, vor deren Empfang in solchem Zustande durch kirchliches Gebot die Beicht vorgeschrieben ist). Unerlässlich ist die vollkommene Reue in Todesgefahr, sehr zu empfehlen im Abendgebet; verpflichtet sind wir sie öfters im Leben zu erwecken, besonders nach dem Fall in eine schwere Sünde. Zur Bekehrung sind drei Dinge nötig: Gnade, Zeit und guter Wille. Benützen wir das kostbare Mittel zur Rettung, die vollkommene Reue. Es sei unser tägliches Gebet und das Nachtgebet unseres Lebens: „O Gott, ich liebe Dich und aus Liebe zu Dir bereue ich meine Sünden!“

Der hochwürdigste Bischof von Sitten, Mgr. Victor Bieler, handelt in seinem Fastenmandat über die kirchliche und die weltliche Autorität. Ein Grundübel unserer Zeit ist der Ungehorsam und die Widersetzlichkeit gegen die rechtmässige Autorität. Der Urheber der kirchlichen Autorität ist der göttliche Heiland selbst. Er hat sie auf den Papst, die Bischöfe und Priester übertragen. Die Untergebenen sind ihnen deshalb Gehorsam und Ehrfurcht schuldig. Die Ehrfurcht soll sich zeigen in der Wahrung des guten Namens des Priesters, selbst, wenn er sich als schwacher Mensch auch einmal verfehlt hätte. Durch Ehrfurcht und Gehorsam gegenüber den Anordnungen der kirchlichen Obrigkeit sollte sich besonders die katholische Presse auszeichnen, umso mehr, da die kirchenfeindlichen und farblosen Zeitungen und die sogen. Antiklerikalen sich herausnehmen, die Kirche zu kritisieren, obgleich sie die elementarsten Pflichten eines Katholiken vernachlässigen und verletzen. — Die andere, von Gott gesetzte Autorität ist die weltliche Obrigkeit. Eine Irrlehre ist die von der französischen Revolution aufgebrachte Anschauung, dass das Volk der Träger der bürgerlichen Gewalt und die Regierung nur der Ausdruck des Volkswillens sei. Alle Gewalt kommt vielmehr von Gott. (Joh. 19, 11. 12; Röm. 13, 1—5; I. Petr. 2, 13—17; Enzykliken Leos XIII.) Auch in der demokratischen Republik hat das Volk nur das Recht, die Träger der öffentlichen Gewalt zu bezeichnen; diese selbst erhalten die Gewalt zu befehlen und Gehorsam zu verlangen von Gott. Die Regierungsgewalt darf aber nur zum Gemeinwohl ausgeübt werden und findet ihre Schranke an den Gesetzen Gottes und den Lehren Jesu Christi. Ueber die Ausübung der Regierungsgewalt werden ihre Träger einst Gott strenge Rechenschaft abzulegen haben. Die Untergebenen sind zum Gehorsam, zu den Abgaben, zur gewissenhaften Ausübung ihres Stimmrechtes verpflichtet. Die Kritik der Behörden, besonders in der Presse, soll immer massvoll und gerecht sein. Nicht so sehr die administrativen, als vielmehr die, die Gesetze vorbereitenden Räte und das Volk selbst, das den betreffenden Gesetzen zugestimmt hat, sind an etwaigen Mißständen schuld.

Der neue Bischof von St. Gallen, Mgr. Alois Scheiwiler, beginnt sein erstes Fastenmandat über die christliche Familie mit einem pietätvollen Gedenken an seinen seligen Vorgänger. Drei Sterne leuchten über der christlichen Familie: sie wird von Gott gegründet, mit Gott geführt, in Gott vollendet. Von

Gott wird sie gegründet durch das hl. Sakrament der Ehe, mit Gott soll sie geführt werden im Familiengebet, im gemeinsamen Besuch des Sonntagsgottesdienstes. Wie viel Freude bringen die kirchlichen Festtage in die Familie, währenddem die weltliche Vergnügungssucht eine Totengräberin der wahren Freude ist. In Gott wird die christliche Familie vollendet: Krankheit und selbst das Sterben werden durch die Religion verklärt.

Mgr. Aurelio Bacciarini, Apostolischer Administrator des Tessin, hat ein aktuelles Thema zum Gegenstand seines Mandats genommen: die Volkszählung von 1930. An erster Stelle erwähnt der Oberhirte das Resultat der Geburtenzahl und ihr Verhältnis zu den Todesfällen: 2394 zu 2376, also nur 18 Neugeborene mehr als Tote. Wurden ferner im Jahre 1921 im Tessin noch 1153 Ehen geschlossen, so waren es ihrer im Jahre 1929 nur mehr 853. Der Bischof sieht den Hauptgrund dieser traurigen Zahlen in der Schundliteratur, den Kinos, den vielen Tanzanlässen, der schamlosen Vermischung der Geschlechter; darum haben wir eine zum grossen Teil verwelkte, blasierte Jugend, die schon vor dem heiratsfähigen Alter alles kennt und durchgemacht hat. Mögen wenigstens die in den katholischen Verbänden organisierten jungen Leute ihre Kraft und Reinheit bewahren. Sie sind eine starke Hoffnung für eine bessere Zukunft. — Tieftraurig ist auch der Stand der Geburten im Kanton: ihr Mittel ist 15 auf Tausend. Die Zahl der geschiedenen Ehen beträgt 287. Mgr. Bacciarini ermahnt eindringlich sein geliebtes Volk, zu den guten Sitten der Väter zurückzukehren. Konfessionslose wurden im Kanton 4825 gezählt. Schmerzlich beklagt der Bischof diese Unglücklichen. Aber sie haben nicht alle Schuld: die nicht praktizierenden Katholiken bestärken sie in ihrer Gottlosigkeit. Die lauen und schlechten Katholiken sind auch ein Aergernis für die Protestanten im Kanton, deren man 8658 zählte (Zunahme seit der letzten Volkszählung von 1920: 2580). Das gute Beispiel der Katholiken ist das beste Mittel, die Andersgläubigen aufzuklären und mit Hochachtung vor der katholischen Religion zu erfüllen. Nicht aber wird der bürgerliche und religiöse Friede etwa durch die gemischten Ehen gefördert; die Erfahrung beweist das Gegenteil. Mgr. Bacciarini warnt vor diesen Verbindungen. Können sie nicht verhindert werden, so möge man dem akatholischen Teil vor der Trauung womöglich einen Unterricht über die katholische Religion erteilen, ohne einen unmoralischen Druck zur Konversion auszuüben.

Mgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, spricht seinen Diözesanen von „einigen sozialen Pflichten“ („Quelques devoirs sociaux“); bis zur Stunde ist das Schreiben in der Presse noch nicht veröffentlicht worden. V. v. E.

Heiliger oder seliger Burkard?

Erfreulich ist gewiss der grosse Aufschwung der Burkardusverehrung und die Wiederaufnahme seines festum duplex im Jahre 1930. Dabei stösst aber immer noch die Ungewissheit, ob er als Heiliger oder als Seliger angerufen oder verehrt werden darf.

Ich entscheide mich für die Anrufung: Heiliger Burkardus, bitt für uns! Warum dies? 1. Aus histor-

schen Gründen: Wir haben keine alten Dokumente von der Verehrung eines seligen Burkardus, dafür aber eine Reihe von echten Dokumenten eines heiligen Burkardus, und zwar tritt Burkardus als Sant Burkard sofort als fertiger Heiliger in die Geschichte ein im Jahre 1228 im Sant Burkards Bericht. So geht es weiter im XIV., XV., XVI. und XVII. Jahrhundert. Erst dem kritischen Ende des XIX. und Anfang des XX. war es vorbehalten, ihn zum blossen Seligen zu degradieren. 2. Aus kanonischen Gründen: In Beinwil wurde 1735 eine Bruderschaft gegründet u. mit vollkommenem Ablass und privilegiertem Altare begnadigt, laut Dokument „Sub invocatione Sanctorum App. Petri et Pauli a c sancti Burcardi“ von Papst Clemens XII. Von der hl. Ritenkongregation in Rom wurde eine Bestätigung der Verehrung des hl. Burkardus als Heiliger nachgesucht, als Heiliger im Dekret erwähnt und bestätigt und mit hl. Messe und Officium duplex minus als Heiliger ausgezeichnet (22. III. 1817), ohne irgendwelche Einschränkung des Titels auf Seliger oder auf irgendeinen Teil der Schweiz und der Weltkirche, was bei blosser Seligsprechung notwendig wäre, insbesondere von Rom aus. — Dies ist das wichtigste und ausschlaggebende Dokument für meine These. Dazu kommt die allerhöchste göttliche Bestätigung durch Zeichen, Wunder und Gebetserhörungen bis in neueste Zeit hinein. Also: Heiliger Burkardus, bitt für uns*! B. H.

Von außergewöhnlichen Seelenzuständen

Im Anschluss an die Diskussion über die „Engelführung“ (s. Nr. 23, 24, 48, 49, 1930) und zu ihrer teilweisen Ergänzung mögen einige Bemerkungen nicht unangebracht sein über gegenwärtig aktuelle aussergewöhnliche Erscheinungen, die mit der „Engelführung“ verquickt werden oder eine gewisse innere Verwandtschaft mit ihr aufweisen. Ich bringe sie in Form von Lesefrüchten, an die ich einige Nutzenwendungen füge.

1. Auch die „Engelführung“ nichts Neues unter der Sonne! Lese man das Briefchen, in dem sich der hl. Pfarrer von Ars gegen das Geschwätz einer „engelhaften“ Klatschbase wehrt (Trochu-Widlöcher, Der hl. Pfarrer von Ars. S. 228, Anm. 4)! „Sagen Sie, bitte“, schreibt er einem Missionär, „der Frau Charlat, dass alles, was sie über den Pfarrer von Ars behauptet, ganz und gar falsch ist. Nie habe ich ihr zugestimmt, aber stets habe ich sie verurteilt. Ich höre hiemit zum erstenmal, dass ich die Offenbarungen ihres Schutzengels entgegennehme. Wie könnte sich ein Priester mit solchen Träumereien abgeben?“ — „Träumereien“ nennt also ein erleuchteter Mann wie der hl. Jean-Baptist Vianney solche „Engeloffenbarungen“! — Auch für die ungeheure Schreibseligkeit, die über Nacht die „Engelwelt“ erfasst hat, findet sich eine gewisse Analogie in der Schreibwut, die die romantisch angehauchten Nonnen von Port Royal und die dort weilenden Junggesellen ergriffen hatte. Ein ganzer Tintenstrom ergoss sich von diesem Brutnest des

* Da der gottselige Pfarrer von Beinwil im Basler Proprium nur als „Beatus“ figuriert, so muss in der Frage ein neuer Entscheid der kirchlichen Obern abgewartet werden. D. Red.

Jansenismus über das Land, so dass Hamon, einer der Solitaires, erschreckt von der grossen Anzahl der dortigen Schriftsteller, ein Gebet verfasste gegen die Schreibwut und es jeden Tag aufsagte „zur Wiedergutmachung meines Fehlers“ — um sich dann nachher hinzusetzen und getrost weiterzuschreiben! (R. Curtius, Port Royal und Pascal. Hochland, 22. Jahrg., S. 505.) Man erinnert sich daran, wenn man die Papierstösse sieht, in denen die „Engelkinder“ die „Offenbarungen“ ihrer „Engel“ niedergeschrieben, abgeschrieben und vervielfältigt haben, um sie zum Frommen ihrer „Mitengel“ zu verbreiten!

2. Ich war selber Zeuge davon, wie ein Seelsorger ausserordentlich betroffen war, dass gerade solche Töchter insgeheim in „Engelführung“ machten, die Mitglieder der Marianischen Kongregation und selbst Vorstandsmitglieder sind und die sonst in Seelenführung nie genug haben und die leisesten Regungen ihres Herzens mit dem Beichtvater beraten müssen, von ihrer neu gearteten Frömmigkeit aber in auffallender Geheimnistuerei ihm nie die geringste Andeutung gemacht hatten. Den Schlüssel zu dieser befremdenden Erscheinung gibt uns der bekannte Schriftsteller und Konvertit Robert Hugh Benson, der als früherer Protestant die Gefahren und Schleichwege, die Macht und das Faszinierende des Subjektivismus wie selten einer blosszulegen imstande war. In seinem Buche „Die Freundschaft mit Christus“ (wir benützen die Uebersetzung von J. Schoetensack, Regensburg 1914) finden wir Stellen, die den Nerv der „Engelführung“ treffen. Man lese, was er über die Gefahr des geistigen Hochmuts schreibt, die frommen Seelen schon aus dem betrachtenden Gebete drohen kann, wenn sie nicht in der Demut befestigt sind: „Jeder Fortschritt im geistigen Leben hat seine entsprechenden Gefahren — weil jeder Schritt, durch den wir näher zu Gott steigen, die Tiefe des Abgrundes, in den wir fallen können, vergrössert; so hat eine Seele, die die Stufe des Weges der Erleuchtung gewonnen hat, die wir gewöhnliche Betrachtung genannt haben, . . . eine gewaltige Vermehrung ihrer Verantwortlichkeit zu übernehmen. Die grösste Gefahr hier ist der Individualismus. Durch diesen betritt die Seele, die dem gewöhnlichen Stolz längst entstiegen ist, das Gebiet, wo sie den echten geistigen Stolz zu bekämpfen hat, und mit diesem auch alle anderen Formen von Stolz — wie Verstandes- oder Gefühlsstolz, die dem innerlichen Leben angehören. Denn es liegt etwas ausserordentlich Berausches und Erhebendes im Erreichen des Punktes, wo die Seele mit Wahrheit sagen kann: ‚Du entzündest meine Leuchte, o Herr‘ (Ps. 17, 29). Dies muss sogar notwendig zum Stolz führen, wenn die Seele nicht im Spruch fortfahren und hinzufügen kann: ‚O mein Gott, erleuchte meine Finsternis‘. . . . Es ist deshalb durchaus nötig, wenn Erleuchtung nicht in Uneinigkeit und Zerstörung enden soll, dass dieser Zuwachs an innerem geistigem Leben eng zusammengehe mit einem Zuwachs von Hingebung und Unterwürfigkeit gegen die äusserliche Stimme, mit der Gott in seiner Kirche spricht; denn es ist offenbar, dass nichts so schwierig zu erkennen ist, als der Unterschied zwischen den Eingebungen des Heiligen Geistes und den Bestrebungen und Einbildungen des eigenen Selbst. . . . Vae soli! . . . Wehe dem, der die Freund-

schaft Christi und die daraus folgende Erleuchtung empfangen hat und nun glaubt, er besäße bei ihrer Aussprache und Ausdeutung eine Unfehlbarkeit, die er dem von Christus äusserlich beauftragten Stellvertreter versagt! . . .“

Man könnte meinen, diese Ausführungen wären ausgerechnet auf die „Engelführung“ abgestimmt. Aus dem Munde von „Engelkindern“ hört man immer, wie „wunderbar“ die Zusprüche seien, die sie von den „Engeln“ empfangen. Ich hatte Gelegenheit, eine ganze Reihe solcher „Engelführungen“ durchzusehen. Im Grunde genommen sind sie samt und sonders sentimentale Salbaderei und nichtssagendes Gerede, das von einer bemitleidenswerten Geistesarmut jener „Engelwelt“ zeugt. Aber der Umgang mit einem „Engel“ ist es, was den Leuten schmeichelt! Der Seelsorger lasse sich deshalb auch nicht irreführen, wenn er einmal Zeuge davon ist, wie ein Mensch, der bisher von der Kirche nichts wissen wollte, durch die „Engelführung“ innerlich aufs tiefste erschüttert und zerknirscht, seine Beichte ablegt und nun täglich die hl. Kommunion empfängt. Abgesehen davon, dass auch die Heilsarmee und andere Sekten von solchen „Bekehrungen“ und „Erschütterungen“ zu berichten wissen, erkennt der Klarblickende leicht, dass es dieser Sorte von Leuten nicht um Glaube, Kirche und heilige Sakramente geht, sondern um das Ausserordentliche des ihnen schmeichelnden „Engelverkehrs“. Man sieht sich hier auf einmal wieder der fast vergessenen Tatsache gegenübergestellt, vor der einst die echten Mystiker so sehr erzitterten, dass der Teufel nicht bloss Sünden und Laster zu seinen Zwecken gebrauchen kann, sondern als verhängnisvolles Blendwerk auch eine scheinbare religiöse Hochspannung benützt und sich in einen Engel des Lichtes kleidet, um die Menschen zu hintergehen. Man kann daher dem hochwürdigsten Bischof von Chur nicht genug danken, dass er sogleich in unzweideutiger Form die Mithilfe dieser „Engelwelt“ in der Seelenführung dankend abgelehnt hat. Man sieht in der Tat nicht ein, was für einen Sinn besondere Belehrungen der Engel über Sakramente und Gebote haben sollen, da der Gottmensch für diese Aufgabe die hl. Kirche eingesetzt hat. Wie zu erwarten war, zeigt auch hier das Echo, das von seiten der „Engelkinder“ auf alle Mahnungen und Aufklärungen zurücktönt, dass man nicht unter himmlische Wesen geraten ist, die ihre anvertrauten Schützlinge zu demütigen Gehorsam gegen die Kirche anhalten, sondern dass man in ein — Wespennest hineingegriffen hat. Eine Ankündigung des Strafgerichtes Gottes „an die hochwürdige Geistlichkeit im Kloster Einsiedeln“ wegen ihrer Abwehrtätigkeit gegen die „Engelführung“, die der Heiland selber einem rasenden Weibe in die Feder diktiert haben soll, enthält denn auch so hirnverbranntes Zeug, dass auch der allerletzte Rest von Unsicherheit über die Quelle solcher „Offenbarungen“ beseitigt ist!

P. O. Sch.

(Schluss folgt.)

Totentafel.

Zu Alpnach starb in der Nacht vom 21. auf den 22. Februar der hochwürdige Herr Pfarresignat **Joseph Maria Odermatt**, ein vielverdienter Seelsorger und Schulmann. Er war zu Emmetten am 2. Februar 1866 geboren, stu-

dierte am Kollegium zu Engelberg und am Seminar zu Chur und wurde dort am 20. Juli 1890 zum Priester geweiht. Sein erster Seelsorgerposten war die Kaplanei zu Obbürgen, sie war mit Schuldienst verbunden, was für Kaplan Odermatts spätere Betätigung von Bedeutung werden sollte. Er blieb da von 1891 bis 1899; dann verlangten ihn die Kirchenossen von Alpnach als Pfarrhelfer. Er wirkte hier an der Seite des betagten Pfarrers Joseph Britschgi 17 Jahre und folgte, nach seinem Tode im Jahre 1916, ihm als Pfarrer. Zehn Jahre leitete er die Gemeinde und förderte besonders das Schulwesen, half auch mit zum Bau des neuen Schulhauses. 1924 wurde er als Nachfolger von Pfarrer Melchior Britschgi von Sarnen in den Erziehungsrat berufen und zum kantonalen Schulinspektor gewählt. Inzwischen hatte indessen seine Gesundheit gelitten, so dass er 1926 auf seine Pfarrstelle resignierte und sich auf die Frühmesserei in Alpnach zurückzog. Seit einiger Zeit machte die Arterienverkalkung, an welcher er litt, starke Fortschritte, der Tod war Erlösung von langen Leiden. Er sah ihm mit Ruhe und Ergebung entgegen und hatte seine Sachen vorher sorgfältig geordnet.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Die Konfessionen in der Schweiz. Der schweizerische evangelische Pressedienst gibt folgende Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1930 in bezug auf die Konfessionszugehörigkeit bekannt:

Stärke der Konfessionen in absoluten Zahlen.

	1920	1930	Zu- od Abnahme
Protestanten	2,230,597	2,320,764	+90,167
Katholiken	1,585,311	1,670,551	+85,240
Israeliten	20,979	18,478	— 2,501
Andere od. Konfessionslose	43,433	72,718	+29,285
	3,880,320	4,082,511	

	1930	1920
	Prozent	
Protestanten	56,85	57,48
Katholiken röm.	40,92	40,86
Israeliten	0,45	0,54
Andere od. Konfessionslose	1,78	1,12
	100,00	100,00

Personalnachrichten.

Gewählt: H.H. Georg Paulliebl, Pfarrer von Witterswil (Kt. Solothurn), als Nachfolger von Mgr. Döbeli sel. zum Ehrenkaplan in Villmergen. — H.H. Alois Roveda, Vikar in Aarau, vom Bundesrat zum katholischen Feldprediger des Inf.-Reg. 48. — H.H. Paul Bauer, Pfarrer von Bichelsee, zum Präsidenten des Thurgauischen kathol. Volksvereins. — H.H. Gallus Staubli, Pfarrer von Herisau, zum Pfarrer von Bütschwil (Kt. St. Gallen). — H.H. Dr. Eduard Wyrtsch, Pfarrer von Dallenwil, zum Pfarrer von Galgenen (Kt. Schwyz).

Ernannt: H.H. Joseph Bossart, z. Z. Vikar in Ruswil, zum Kaplan in Richenthal (Kt. Luzern). — H.H. Dr. Josef Meile, Pfarrer von Bischwil (Kt. St. Gallen), zum Diözesanpräses der kath. Arbeiter-

und Arbeiterinnenvereine. — H.H. Karl Gisler, Pfarrer von Altdorf, zum bischöflichen Kommissar für den Kanton Uri.

Rezensionen.

Die Briefe des hl. Apostels Paulus in neuer Uebersetzung und neuer Erklärung, von Franz Griese (Paulusverlag, Graz).

Schon wieder eine neue Uebersetzung und gar eine neue Erklärung! Nun ja, jeder Theologe und Priester hat erfahren, wie schwer so manche Stelle dieser Briefe zu erklären ist; sogar der hl. Petrus (2. Petrus 3) sagt, dass „darin manches schwer verständlich“ sei. Wie sehr ist es dann zu begrüßen, wenn in einer wirklich neuen und ausserordentlich wirksamen Art dieses Verständnis ermöglicht wird! Das ist bei Franz Griese der Fall. Hervorragende Autoren bestätigen es und eigene Erfahrung beweist es. Hier nur einige kurze Erläuterungen. Zum bessern Verständnis der Apostelbriefe trägt zunächst wesentlich bei die geschichtliche Reihenfolge, während im Kanon der Kirche nicht die Zeit ihrer Entstehung, sondern das Ansehen der Gemeinden und Personen in der Reihenfolge massgebend ist. Die Zeitumstände machen vieles verständlicher, zeigen uns den Apostel in seinen Kämpfen und Arbeiten, in seinen mannigfachen Beziehungen zu den einzelnen Gemeinden, zu der umgebenden Welt und den Mitaposteln und Jüngern. Der Erklärer der Briefe spricht sich eingehend darüber aus.

An zweiter Stelle macht uns die Schrift auf eine sehr wichtige Eigentümlichkeit der Schreibweise des Apostels aufmerksam. Dieser Hinweis vor allem ist ausserordentlich aufklärend für das Verständnis der oft so schwierigen Stellen. „Zuerst“, sagt Griese, „sind die ganzen Briefe durchsetzt mit sogenannten eingeschalteten Sätzen, die wir nach unserer Schreibweise als Randbemerkungen oder Fussnoten unter den Text setzen.“ Diese Einschaltungen hat nun der Erklärer mit grösster Sorgfalt als solche festgestellt und im Text durch Kleindruck gekenn-

zeichnet. So erhielt der Leitgedanke einen leichtverständlichen Sinn und logischen Zusammenhang. Eine zweite Eigentümlichkeit des Apostels, der alle seine Briefe auf griechisch geschrieben hat, ist die Anwendung des griechischen Chiasmus, d. h. er hebt mit einem dopsinnigen Satz an und gibt nachher die Erklärung. Man vergleiche Ephes. 4, 8: „1) Er stieg hinauf in die Höhe, führte gefesselt mit sich die gefangenen Feinde. 2) Und gab den Menschen Geschenke.“ Dieser Ausspruch wird dann alsbald im Nachsatz erklärt. Um es kurz auszudrücken: Er stieg hinauf über alle Himmel und von dort gab er den Menschen Geschenke, d. h. er gab ihnen Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer . . . , die gefesselten Feinde aber sind die Verführer und die Irrlehrer. (Vgl. v. 14.) Endlich gibt uns der Erklärer eine ganze Reihe von Stellen an mit neuen, reichlich geprüften Auslegungen, die in Anmerkungen erläutert sind. Seit dem Jahre 1915 gab sich Franz Griese ans Werk, um in einer tadellosen Uebersetzung und mit ausserordentlichem Geschick die Briefe des Weltapostels mundgerecht zu machen und dem allgemeinen Verständnis näher zu bringen. Die zehnte Umarbeitung beweist, dass seine Arbeit fruchtbar war. Möge unsere Empfehlung die Verbreitung fördern, besonders bei den Alumnus unserer Priesterseminarien und bei uns Priestern, ja mögen auch Akademiker daraus Nutzen schöpfen! Paulus gehört der Welt und die Welt Paulus und durch ihn Christus dem Herrn.

J. S.

Briefkasten.

Das Caritasheim Oberwaid. Unsere Notiz in der letzten Nummer ist dahin zu berichtigen, dass die Trennung von der Unteren Waid schon vor 40 Jahren stattfand. Ferner wird die Missionsanstalt Oberwaid (Gymnasium und Lyzeum) nicht von den Pallottinern, sondern von den Missionären von La Salette geleitet.

-S-

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von RÄBER & CIE., LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

RÜETSCHI



★AARAU★

Schweiz. Glockengiesserei
bestehend seit dem
XIV. Jahrhundert

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN



Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903

Müller - Iten

Basel, Leimenstrasse 66

Paramenten und kirchliche
Metallwaren, Leinen,
Teppiche.

Wir suchen
für bestempfohlene Tochter
Stelle in Pfarrhaus
neben „Haushälterin“.

Lehrstellenvermittlung des Luz.
Kantonal-Verbandes des S.K.F.,
Mariahilfstrasse 9, Luzern.

Seriöse, gut katholische

TOCHTER

Ende der Zwanzigerjahre,
sucht Stelle in ein geistl.
Haus zur Stütze der Haus-
hälterin. Adr. zu erfragen
unter Z. J. 426 bei der Expedition.

**LUZERNER
KASSENFABRIK**

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSTRÄNKE

OPFERKÄSTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-
SEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

Meßweine

sowie
**Tisch- und
Flaschenweine**

in u. ausländischer Her-
kunft in nur **erstklassiger**
Qualität. Spezialität:
Tirolerweine, empfehlen:

Gächter & Co.

Altstätten / Felsenburg
(Rheintal)

(vorm. P. und J. Gächter)

Beedigte Messweinlieferanten.
Verlangen Sie Preisliste und
Gratismuster

TELEPHON NR. 62

Suche Stelle als
Haushälterin

wenn möglich in geistliches Haus.
Mache neben den Hausge-
schäften auch etwas Gartenarbeit.
Zu erfragen bei Fr. Berta
Beerle Mädchenschutzverein
Weinfeldern.

PERSON

gesetzt. Alters, sucht leichtere
Stelle zu einem hochw.
geistlichen Herrn. Dieselbe
hat schon mehrere Jahre in
solcher Stellung gedient.
Gutes Zeugnis vorhanden.
Adresse zu erfragen unter B. M.
425 bei der Exped. dieses Blattes.

Vereine und Katecheten
führt den offiziellen

Film des Eucharistischen Kongresses in Karthago

vor. Bietet Gelegenheit zur Behandlung interessanter Thematika.
Reserviert Daten! C. Fischer, Dir., Châtel St. Denis

Eine in allen Haus- und Gartenarbeiten bewanderte Person, 44 Jahre alt, sucht Stelle als

Haushälterin

zu einem alleinstehenden hochw. geistl. Herrn, auf 1. April oder 1. Mai. Pfarramtliches Sittenzeugnis vorhanden. Eintritt und Lohn nach Übereinkunft. Adresse unter Z. H. 423 bei der Expedition.



ALLES
FÜR
KIRCHE
UND
PRIESTER
STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF
WEYSTR. 11, STADTHOFSTR. 15
LINKS BEI DER HOFKIRCHE

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

Goll & Cie.

Orgelbaugeschäft
Aktiengesellschaft

LUZERN

im Schweizerischen Handelsregister
eingetragene

Fortsetzung

der durch Fried. Haas anno
1838 gegründeten
und durch Friedrich Goll sen
anno 1867
weitergeführten Orgelbaufirma

empfeht sich für
alle ins Orgelbaufach
einschlagenden Arbeiten wie

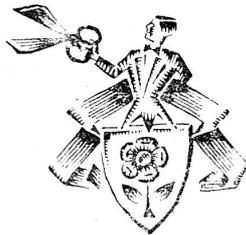
Neubauten, Umbauten,
Stimmungen Motoreinrichtungen
• Harmoniums •

Telephon 33.92.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinelieferanten



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

Schneidermeister
und Stiftsakristan

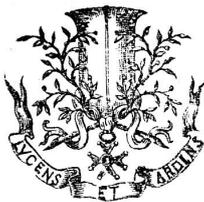
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens

Kirchenfenster

Neuanfertigungen
Reparaturen

J. Suess-von Büren
Zürich 3

Schrenngasse 21
Tel. S. 23.16



Ewiglichtöl
bester Qualität

Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte
(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern

Kirchenbronzen

Leuchter, Altarnischen, Weihwasserständer-
und Behälter, Opferstöcke, Kommunion-
bänke und Brüstungsgeländer in Bronze
und Eisen. Zifferblätter, Zeiger etc. etc.

Projekte und Kostenvoranschläge unverbindlich.

B.A.G. Bronzewarenen-TURGI
Fabrik A. - G.

Jetzt bestellen!

Karwochen-Büchlein

für die Jugend und das katholische Volk von A. Räber.
Kartiert Fr. -.90. Ab 6 Stück Fr. -.80. Gebunden Fr. 1.50.

Jesus kommt!

Von ADOLF BOESCH. Vorträge zur Vorbereitung der ganz
Kleinen auf die erste heilige Kommunion. Fr. 2.80.

Die Vorträge sind als nächste Vorbereitung (Exerzitien) gedacht,
bieten aber durch ihre ausgezeichnete Art, die Kinder zu fesseln,
auch für die entferntere Vorbereitung treffliche Anregung und
Wegleitung. Besondere Vorzüge: kindlicher Ton, anregend und
fesselnd geschrieben, meisterhaft aufgebaut.

Verlag Räber & Cie. Luzern

Das Einbinden

der

Schweizerischen Kirchenzeitung

in Originaldecke besorgt prompt

Räber & Cie., Luzern

Wachswaren - Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Alltarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und
sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewig-
lichtgläser.

Weihrauch la. reinkörnig / Kerzen
für „Immergrad“ in jeder Grösse.

Kollegium Maria Hilf, Schwyz

Studienanstalt der hochw. Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel
 Siebenklassiges **Gymnasium** (zwei Jahre Philosophie). Sechsklassige **technische Schule** (Obere Realschule). Vierklassige **Handelsschule**. — Nach **Ostern** Eröffnung einer zweiklassigen **Sekundarschule** und eines **Vorkurses** für Schüler, welche dann im Oktober die erste Klasse oben genannter drei Abteilungen besuchen wollen. P 2657 Zg.
Anmeldungen nimmt entgegen: **Das Rektorat.**



Elektrische
**Glocken-
 Läutmaschinen**

Patent. Syst. Muff
 JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN
 Telephon 20

Auch Sie können mithelfen

bei der Förderung der Arbeitsgelegenheit für die Gebirgsbevölkerung durch Kauf unserer

Soutanen - Soutanellen Gehröcke.

Geübte Fachschneider verarbeiten nur rein wollene Tuche unserer Fabrik im eigenen Spezial-Massatelier.

Verlangen Sie Vertreterbesuch oder bemusterte Offerte von der



TUCHFABRIK TRUNS A-G
 TRUNS (Graub.)

EIN BIBELLEKON IN DEUTSCHER SPRACHE

Biblisches Reallexikon

VON PROFESSOR DR. EDUARD KALT

2
 BÄNDE

Band I (Lieferung 1/2) 532 Seiten
 Mk. 23.- Bukram Mk. 26.- Halbled. Mk. 28.-

(Band II (Lieferung 3/4) erscheint im Sommer bzw. Herbst 1931.)

Kauf des I. Bandes verpflichtet zur Abnahme auch des II. Bandes.

Prälat Prof. Jakob Schäfer schreibt: Dieses Werk ist vollständig — gründlich — wissenschaftlich — praktisch. Kein Religionslehrer an den höheren Schulen, kein Bibelleser, auch kein Dogmatiker, Moralist und Apologet wird es bereuen, wenn er sich dieses Werk beilegt.

Glänzende Urteile liegen vor u. a. v. H. Wiesmann S. J., Professor der alttestamentlichen Exegese. — P. Const. Rösch O. M. C. — Prälat Prof. Jakob Schäfer und vielen andern Fachgelehrten neben den wichtigsten bedeutenden Presseorganen.

Ausführliche Prospekte
 erhalten Sie durch jede Buchhandlung oder direkt vom
VERLAG FERDINAND SCHÖNINGH. PADERBORN

Aus dem Erfahrungsschatz des Arztes

„Nach meiner Erfahrung in der eigenen Familie und bei meinen Patienten zeigt Kaffee Hag die guten Seiten des Kaffees, wie Aroma, anregende und erfrischende Wirkung in hohem Masse, während die schädigende Wirkung des Coffeins auch bei ganz kleinen Kindern und sehr empfindlichen Erwachsenen (Herzklopfen, Zittern der Hände, Sodbrennen) angenehm vermisst wird.“

(19303)

Dr. L. in Z.

Bedarf es noch mehr der Beweise? Einfach glauben sollen Sie trotzdem nicht, nein, **Erproben Sie Kaffee Hag**, die coffeinfreie, gesündere Lebensweise. Kaffee Hag ist ja ein so guter, echter Bohnenkaffee, dass Sie bestimmt nach einigen Wochen andern Kaffee nicht mehr mögen.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
 Paramente, Vereinsfahnen,
 kirchl. Gefässe und Geräte,
 Kirchenteppiche, Statuen,
 Kreuzwege, Gemälde,
 REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Einband-Decken

für die
 SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
 liefern

RÄBER & CIE. - LUZERN

Kommunion Teller

Die vielen Bestellungen auf meinen in eigener Werkstätte erstellten Kommunionteller sind der beste Beweis seiner Vorzüglichkeit. — Verlangen Sie gefl. Auswahl-Sendung!

AD. BICK, WIL
 Kirchengewerbe

Turm-Uhren

J. Mäder
 Andelfingen
 (Zürich)

